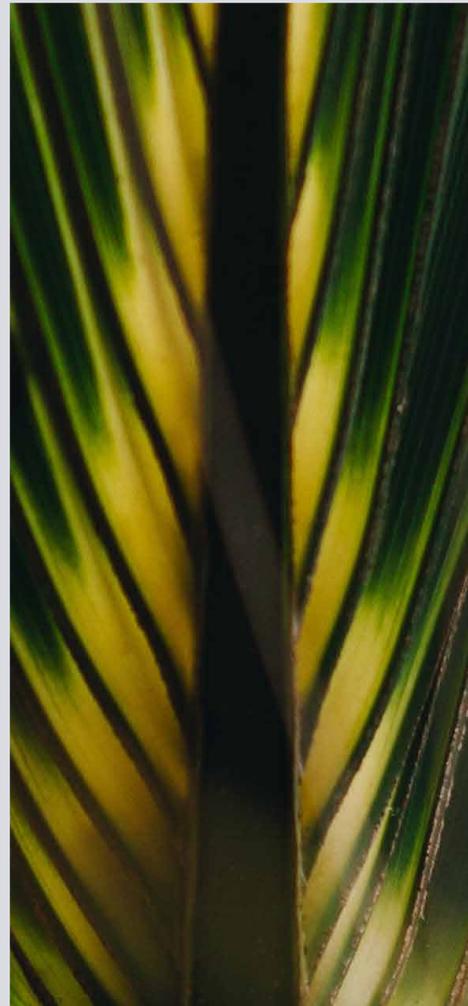
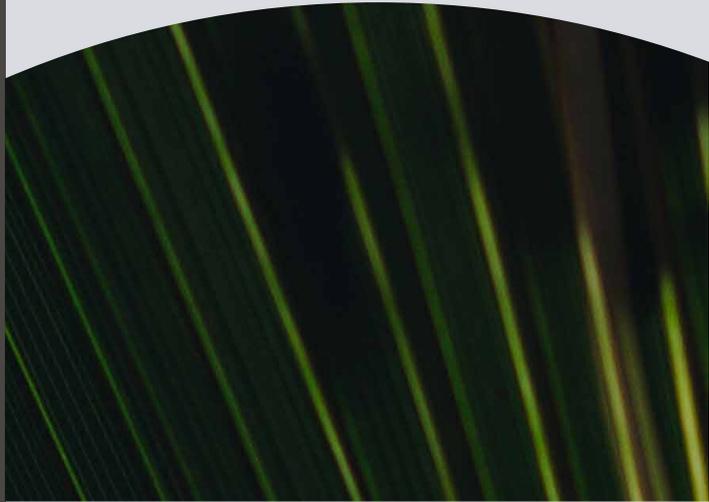
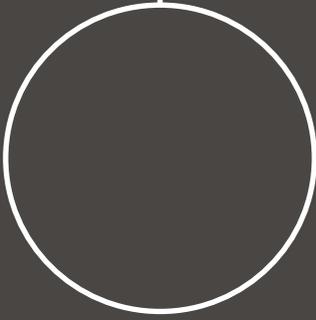
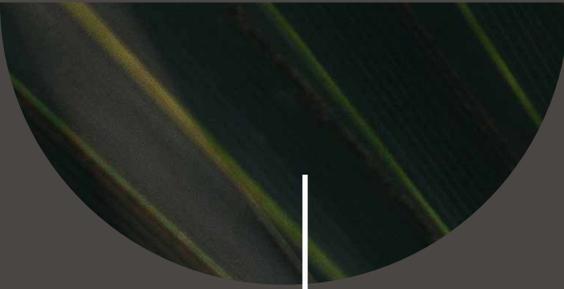
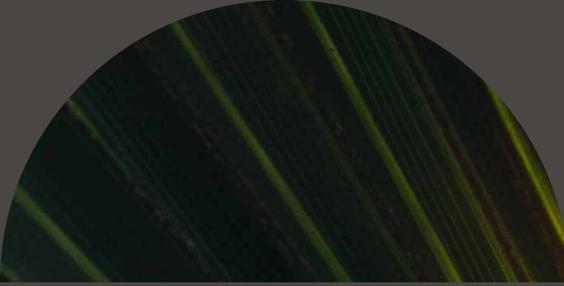




# TRANSPARENZ- BERICHT 2020



# INHALTS- VERZEICHNIS

---

**07** Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

---

**09** Leitungsstruktur

---

**11** Einbindung in ein Netzwerk

---

**13** Unser Qualitätsmanagementsystem

---

**27** Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

---

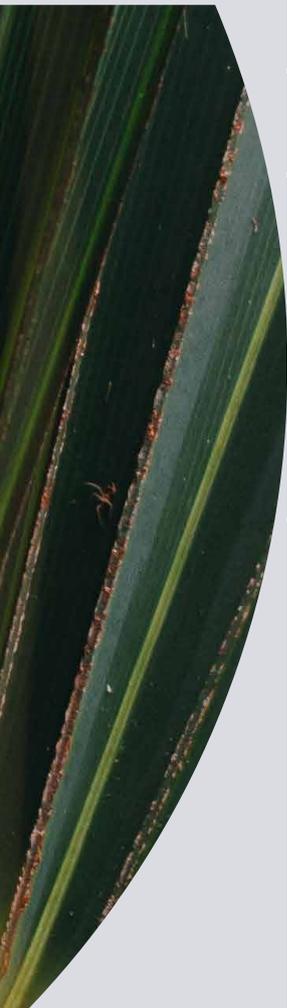
**28** Finanzinformationen

---

**29** Vergütungssystem der Partner

---

**31** Anlage



# VORWORT

Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben aufzunehmen: die Rechts- und Eigentümerstruktur, die interne Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Prüfungsgesellschaft sowie das Netzwerk, dem die Prüfungsgesellschaft angehört.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden „BDO“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“) als eine der führenden Prüfungsgesellschaften in Österreich und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden kurz „EU-VO“) in Verbindung mit § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (im Folgenden kurz APAG) nach.

Wenn wir in den folgenden Ausführungen von „wir“ oder „uns“ sprechen, so meinen wir damit die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter „Über BDO“, „Gute Gründe für BDO“ für mindestens fünf Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) entsprechend über die Veröffentlichung informiert.



Mag. Peter Bartos



*Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der maskulinen Form geschlechtsneutral verstanden werden soll.*

# RECHTSFORM UND EIGENTUMS- VERHÄLTNISSE

Die BDO Österreich Gruppe ist eine Gruppe von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie anderer Gesellschaften, die alle in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert sind. Die BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH ist die Muttergesellschaft der BDO Österreich Gruppe und im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer 281332z eingetragen.

Das Stammkapital der BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH beträgt EUR 300.000. Die Anteile werden von 29 österreichischen Gesellschaftern gehalten.

## PRÜFUNGSBETRIEB

Eine Reihe dieser Gesellschaften führt Abschlussprüfungen im Sinne des § 2 Z 1 APAG durch. Diese den Prüfungsbetrieb ausführenden Gesellschaften sind:

### **BDO AUSTRIA GMBH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
1100 Wien, Am Belvedere 4

### **BDO OBERÖSTERREICH GMBH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
4020 Linz, Reuchlinstraße 6

### **BDO AUDIT GMBH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
1100 Wien, Am Belvedere 4

### **BDO SALZBURG GMBH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
5020 Salzburg, Himmelreich 1

### **BDO STEIERMARK GMBH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
8010 Graz, Schubertstraße 62

Nur die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft führt auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG durch. Sie ist nach Art. 13 der Verordnung (EU) 537/2014 verpflichtet, spätestens vier Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres (30. September) auf ihrer Internetseite einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.



**DIE BDO GRUPPE IN ÖSTERREICH**

Zum Vollkonsolidierungskreis der BDO Gruppe gehören in Österreich folgende Gesellschaften (Stand 30. September 2020):

GESELLSCHAFT	SITZ	FIRMENBUCHNUMMER	BETEILIGUNGSSATZ IN %
BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH	Wien	281332z	Konzernmutter
BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	96046w	100
BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Graz	256857g	100
BDO Oberösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Linz	250122b	100
BDO Audit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	292963d	100
BDO Kärnten GmbH Steuerberatungsgesellschaft		231769m	100
BDO Niederösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Bruck a.d. Leitha	354843d	100
BDO Murtal GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Judenburg	449722g	100
BDO Wien GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	78439b	100
BDO Financial Advisory Services GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	794121x	100
BDO Austria GmbH & Dkfm Herbert F. Maier OG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	360481w	Als unbeschränkt haftender Gesellschafter
BDO Corporate Finance GmbH	Dornbirn	461765t	75
BDO Consulting GmbH	Wien	217731v	75
BDO Health Care Consultancy GmbH	Wien	137743p	75
BDO Kommunalberatung GmbH	Oberwart	381739g	75
BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft	Oberwart	381729t	100
BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Salzburg	521027t	100

# LEITUNGSSTRUKTUR

## MANAGEMENT BOARD

Die gesamtunternehmerische Führung obliegt einem in regelmäßigen Abständen gewählten Management Board, das im Auftrag der Gesellschafterversammlung die unternehmerischen Interessen für die gesamte Gruppe verfolgt.

Sitzungen des Management Boards finden mindestens 12 Mal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger.



**MMag. Marcus  
Bartl**



**Mag. Andreas  
Thürridl**



**Mag. Peter  
Bartos**



**Mag. Dr. Berndt  
Zinnöcker**



**Dr. Peter  
Pilz**



**LEITUNG DES PRÜFUNGSBETRIEBS**

Die Leitung des einheitlichen Prüfungsbetriebs der BDO Österreich Gruppe obliegt Herrn Mag. Peter Bartos.

Die Gesellschaften unseres Prüfungsbetriebs werden von den jeweiligen Geschäftsführern geleitet. Ihre Vertretung sowie Zeichnungen erfolgen durch die im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführer und Prokuristen.

**WEITERE LEITUNGSGREMIEN**

- ▶ Steering Board
- ▶ Partnerversammlung

**GESCHÄFTSFÜHRER BDO****AUSTRIA GMBH**

Mag. Christoph Achzet  
 Dr. Patricia Andretsch  
 Mag. Michael Auer  
 MMag. Marcus Bartl  
 Mag. Peter Bartos  
 Mag. Alexandra Dolezel  
 Mag. Klemens Eiter  
 Dr. Michael Filla  
 Mag. Gerhard Fremgen  
 Mag. Claudia Grabner  
 MMag. Manfred Guzy  
 Mag. Daniela Heilingner  
 Mag. Hans Peter Hoffmann  
 Dr. Michael Huber  
 Mag. Dr. Helmut Kern  
 Dr. Stefan Kurz  
 Mag. Wolfgang Mader  
 Mag. Karl Newertal  
 Mag. Beatrix Pausz  
 Dr. Peter Pilz  
 Mag. Gerhard Posautz  
 Dr. Christoph Pramböck  
 Mag. Andreas Reisinger  
 Mag. Reinhard Rindler  
 Mag. Josef Schima  
 MSc. Matthias Schmitzer  
 Mag. Dr. Johann Seidl  
 Mag. Elisabeth Spohn  
 Mag. Georg Steinkellner  
 Mag. Kurt Sumhammer  
 Mag. Andreas Thürridl  
 Mag. Markus Trettnak  
 Mag. Jürgen Töglhofer  
 Mag. Alexandra Winkler-Janovsky  
 Mag. Bernd Winter  
 Mag. Dr. Berndt Zinnöcker



# EINBINDUNG IN EIN NETZWERK

Die BDO Österreich Gruppe ist Mitglied von BDO International Limited.

## BESCHREIBUNG DES NETZWERKS

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden „BDO Member Firms“ genannt). BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

## RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES NETZWERKS

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. BDO International Limited ist die koordinierende Einheit des BDO Netzwerk und legt die Mitgliedspflichten der BDO Member Firms in einem Regelwerk fest.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind der Council, das Global Board und das Global Leadership Team von BDO International Limited. Der Council besteht aus je einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in der Mitgliederversammlung. Der Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglieder des Global Boards und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung der BDO International Limited und besteht aus je einem Vertreter der sieben größten Mitgliedsfirmen des BDO Netzwerks, deren Ernennung jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Council genehmigt wird. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Leadership Teams.

Das Global Leadership Team koordiniert die Aktivitäten des BDO Netzwerks. Es wird vom CEO geführt und besteht aus den Global Heads of Audit & Assurance, Tax, HR & Development, Business

Development & Marketing, der IT, Transformation, dem CEO EMEA, dem CEO Americas, dem CEO Asia Pacific und dem Head of Legal, Global Office.

Das Global Leadership Team wird durch das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA unterstützt. Brussels Worldwide Services BVBA, eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks.

BDO International Limited und Brussels Worldwide Services BVBA erbringen gegenüber Kunden keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und/oder den BDO Member Firms.

Eine Liste aller Netzwerkpartner und aller Member Firms in der EU/dem EWR befindet sich in der Anlage.

Der Gesamtumsatz aller BDO Member Firms in der EU/dem EWR im Bereich der Abschlussprüfungen betrug im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr EUR 785 Mio.

# BDO GLOBAL 2020 – IN ZAHLEN

## GESAMTUMSATZ

**USD 10,3  
MRD.**



**+7,8%\***

(bei konstanten Wechselkursen)\*

## MITARBEITERANZAHL GLOBALE PRÄSENZ



**91.054**

MITARBEITERINNEN  
UND MITARBEITER

**+3,3%**

## GLOBALE PRÄSENZ



**167**

LÄNDER

**1.658**

OFFICES



## PROZENTUALER UMSATZ NACH REGION



**12%**

ASIA PACIFIC



**35%**

EMEA



**53%**

AMERICAS

## AUFTEILUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

**15%** BUSINESS SERVICES  
& OUTSOURCING

**42%** AUDIT

**21%** ADVISORY

**22%** TAX



# UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Basis unseres Erfolgs ist die den Anforderungen des jeweiligen Auftrags gerecht werdende und engagierte persönliche Betreuung unserer Kunden durch unsere Client Service Partner und Mitarbeiter. Jeder Client Service Partner ist gesamtverantwortlich für die Betreuung seiner Kunden und koordiniert den Einsatz aller Spezialisten aus unseren Unternehmensbereichen mit ihren verschiedenen Dienstleistungen. Auf diese Weise verknüpfen wir den Bedarf an Spezialwissen optimal mit dem Know-how über die konkreten Verhältnisse unserer Kunden. Diese Verbindung zielt zusammen mit organisatorischen und strukturellen Maßnahmen sowie unserem Qualitätsverständnis darauf ab, sicherzustellen, dass wir unseren Kunden anforderungsgerechte Leistungen bei Einhaltung der gesetzlichen und qualitativen Regelungen erbringen. Im Folgenden haben wir zusammengefasst, wie wir dies erreichen.

## DURCHSETZUNG BEI BDO

Wir haben ein nach nationalen Vorschriften (APAG, KSW-PRL) und weiteren berufsständischen Vorgaben aufgebautes berufsständisches Qualitätssicherungssystem (BDO QSS). Dieses Qualitätssicherungssystem berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben durch die EU-VO. Ferner werden internationale Vorgaben wie der IESBA Code of Ethics und der ISQC 1 im BDO QSS eingehalten.

## VERANTWORTUNG FÜR DAS BDO QSS

Wir haben für die Mitglieder der Geschäftsführung Verantwortlichkeiten festgelegt und diese in unserer Führungsstruktur dokumentiert. Die Mitglieder der Geschäftsführung entwickeln die Strategie unserer Gesellschaft und setzen diese um. Der Unternehmensbereich Wirtschaftsprüfung wird von Mag. Peter Bartos geleitet.

Im Einzelnen umfasst unser Qualitätssicherungssystem für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen unter anderem folgende wesentliche Elemente:

## QUALITÄTSSICHERUNGSHANDBUCH

Unser Qualitätssicherungshandbuch enthält konkrete Regelungen und Verfahren bezüglich der Richtlinien und Maßnahmen, die wir in Österreich nach den vorgenannten Gesetzen und Regelungen beachten müssen.

## MITARBEITER

Die persönliche und fachliche Eignung unserer Mitarbeiter beurteilen wir aufgrund der Bewerbungsunterlagen und mithilfe von Bewerbungsgesprächen. Wir lassen die Mitarbeiter ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm durchlaufen. Im Rahmen der Personalentwicklung und auch um sicherzustellen, dass unsere Standards jederzeit aufrechterhalten werden, setzen wir ein Mitarbeiterbeurteilungssystem ein, das aus regelmäßigen Beurteilungen durch die Vorgesetzten und aus Zielvereinbarungen besteht. Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsstandards ist Bestandteil einer von Partnern und Mitarbeitern einzureichenden Bestätigung bei Aufnahme der Tätigkeiten für BDO. Selbige wird auch monatlich erneut unterzeichnet.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die Stabstellen und Competence Center zur Verfügung.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher stehen unseren Mitarbeitern über das BDO Intranet bzw. in Form einer Dokumentenbibliothek zur Verfügung.

## MITARBEITERENTWICKLUNG UND -QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Rolle in der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie ein.

Mit neuen Anforderungen der Kunden an uns als Dienstleister ändert sich auch das Anforderungsprofil an uns als Arbeitgeber und zugleich an die benötigten Skills unserer Mitarbeiter. Neben der kundenorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiter an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Unser Aus- und Fortbildungsspektrum entwickelt sich daher kontinuierlich fort und forciert zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, zum anderen werden zunehmend neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen.

Coronabedingt wurden ab Juni 2020 nur noch virtuelle Fortbildungsformate für Schulungen und Trainings verwendet.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Fachkollegen findet durch die Einbindung der Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt, wodurch sie spezifische Besonderheiten der Kunden und des Berufsstands kennenlernen. Von erfahrenen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Weiterbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beitragen. Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Pflichtschulungen vermittelt werden.

Die obligatorische Ausbildung der Berufsanfänger erfolgt in den ersten vier Jahren nach Eintritt in BDO. Das Ausbildungskonzept, das Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Pflichtseminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken, der Rechnungslegung und des Steuerrechts. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht.

Für die erfahreneren Prüfer und Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen angeboten. Mittels interner Zertifizierungsverfahren trägt BDO den besonderen Ansprüchen in der Prüfung von IFRS-Abschlüssen Rechnung. Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen Seminare für Prüfer von Banken und Finanzdienstleistern, Stiftungen und Vereinen.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie die Teilnahme an vom Österreichischen Institut der Wirtschaftsprüfer und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder angebotenen Veranstaltungen ergänzen die interne BDO Aus- und Fortbildung.

Für die Organisation und Dokumentation der Teilnahme an internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steht das BDO Skill Studio als einheitliches und allen Mitarbeitern zugängliches Tool zur Verfügung. Während die internen, österreichweit angebotenen Schulungen zentral dokumentiert werden, hat die Dokumentation der nicht über das Skill Studio gebuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Eigenverantwortung der Fachmitarbeiter zu erfolgen.

Unsere fachlichen Mitarbeiter im Bereich Assurance sind verpflichtet, die obligatorischen Schulungen unseres BDO Aus- und Fortbildungsprogramms zu besuchen. Daneben beachten die

Abschlussprüfer und Mitarbeiter in leitender Funktion die Fortbildungsbestimmungen des § 56 APAG und des § 71 WTBG. Hiernach sind sie verpflichtet, jedes Jahr mindestens 30 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum. 50% dieser Stunden müssen in den Fachgebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung absolviert werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Einhaltung dieser Verpflichtung überwacht.

#### **KAPAZITÄTS- UND PERSONALEINSATZPLANUNG**

Aufgrund unserer Organisationsstruktur setzt sich die Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge aus den Teamplanungen der einzelnen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zusammen. Die personelle und zeitliche Teamplanung der Prüfungsaufträge ist von jedem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Gruppe von gemeinsam planenden Wirtschaftsprüfern für die von ihm bzw. ihnen betreuten Aufträge eigenverantwortlich vorzunehmen und zu dokumentieren.

#### **AUFTRAGSANNAHME UND -FORTFÜHRUNGSPROZESS**

Unsere BDO Richtlinie „Auftragsannahme und -fortführung“ enthält die Regelungen, die für eine Prüfung der Annahme neuer und Fortführung bestehender Kundenbeziehungen zu beachten sind. Mit der Richtlinie werden folgende Ziele verfolgt:

- ▶ Einrichtung eines strikten Workflows zur Auftragsannahme und -fortführung
- ▶ Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen
- ▶ Identifizierung von Interessenskonflikten
- ▶ Identifizierung von Kunden oder Aufträgen mit erhöhtem Risiko
- ▶ Zwingende Einbindung des Risk Management Teams vor Annahme von Kunden und Aufträgen mit erhöhtem Risiko
- ▶ Einhaltung der rechtlichen und berufsständischen Vorschriften

Ergänzt wird diese Richtlinie durch unsere „Conflict of Interest and Independence Check Richtlinie“, die einen obligatorischen Prozess zur Identifizierung möglicher Unabhängigkeits- und Interessenskonflikte vorsieht.

Ein prozess- und workfloworientierter, IT-gestützter Auftragsannahme- und -fortführungsprozess ist ein wesentlicher Faktor, um professionell und qualitativ hochwertige Leistungen bei Sicher-

stellung der Einhaltung der Berufsgrundsätze erbringen zu können. Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme bzw. -fortführung geklärt, ob der Auftragsannahme Ausschlussgründe entgegenstehen. Aufträge werden von uns nur angenommen, wenn die Übernahme gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Vor Auftragsannahme müssen bestimmte Verfahren im Sinne eines Risiko- und Qualitätsmanagements beachtet werden. Dazu gehören im Wesentlichen die Prüfung und Dokumentation der Bestimmungen zur Vermeidung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Durch unser IT-gestütztes Prozessmanagement „AIS“ (Audit Information System) werden zudem weitere kunden- und auftragsspezifische Kriterien erfasst und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher Vorgaben sichergestellt. Es werden unabhängigkeitsichernde Conflict Checks national und soweit erforderlich international initiiert und durchgeführt. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem Risk Management Team vorgelegt.





## KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS

### NACHSCHAU

- ▶ Interne Nachschau
- ▶ International Quality Assurance Review BDO
- ▶ Kontinuierlicher Verbesserungsprozess



### INNERE ORGANISATION UND AUFTRAGSABWICKLUNG

- ▶ Qualitätssicherungssystem gem. KSW-PRL
- ▶ Beachtung ISQC1, IESBA CoE
- ▶ Hohe Bedeutung der Qualitätskultur
- ▶ Beachtung nationaler und internationaler Standards

### EXTERNE ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES QSS DURCH:

- ▶ Inspektion der APAB (§ 43 APAG) hinsichtlich der Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse
- ▶ Überprüfung unseres Qualitätssicherungssystems gem. §§ 24ff APAG durch externe Qualitätskontrolle

### AUFTRAGSBEZOGENE QUALITÄTSSICHERUNG

- ▶ Vier-Augen-Prinzip
- ▶ Konsultation
- ▶ Berichtskritik
- ▶ Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

## UNABHÄNGIGKEIT

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen soll.

Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungskunden erbringen, und die maßgeblichen Rotationsregelungen. Außerdem halten wir interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben ein. Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres Qualitätssicherungssystems auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Maßgebliche Vorgaben für unser Qualitätssicherungssystem sind die gesetzlichen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Österreich sowie der Code

of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board of Accountants (IESBA) der International Federation for Accountants (IFAC).

Wir haben einen erfahrenen Partner als Independence Champion benannt, der die Einhaltung der anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften und -verfahren überwacht, Unterstützung bei Zweifelsfragen anbietet und die Schulungsmaßnahmen zu Unabhängigkeitsthemen sowie die laufende Aktualisierung der BDO Restricted Entities Datenbank überwacht.

BDO verfügt über eine Datenbank der sog. Restricted Entities aller Netzwerkgesellschaften, darunter kapitalmarktorientierte Unternehmen und andere Unternehmen von öffentlichem Interesse. Diese Datenbank dient dazu, die Erbringung von dem Abschlussprüfer verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Vor Auftragsannahme ist die Datenbank von den Auftragsverantwortlichen einzusehen.

## KONKRET SETZEN WIR FOLGENDE MASSNAHMEN ZUR SICHERSTELLUNG UNSERER UNABHÄNGIGKEIT:

Alle neuen Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern erfolgten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensfestlegungen und organisatorischen Einrichtungen, über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert. Die in schriftlichen Richtlinien oder in anderer Form erfolgten Erläuterungen und Anwendungshinweise sowie sonstige Maßnahmen der Qualitätssicherung werden an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen fortentwickelt. Alle Informationen werden den Mitarbeitern in Datenbanken zugänglich gemacht.

- ▶ Vor Annahme eines Auftrags ist die Untersuchung auf mögliche Interessenkonflikte, aus denen die Pflicht zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zwingend vorgeschrieben. In Zweifelsfragen ist der fachliche Rat des

- ▶ Independence Champions einzuholen.
- ▶ Sämtliche Mitarbeiter sowie Partner, die bei Prüfungen eingesetzt werden, werden monatlich anhand der jeweils aktuellen Kundenliste zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen befragt. Diese Abfrage erfolgt elektronisch.
- ▶ Stellen verantwortliche Prüfungspartner Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie gemeinsam mit dem Independence Champion verfügbare Schutzmaßnahmen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.
- ▶ Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden das Auftragsverhältnis in den rechtlichen Grenzen.



Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung durch unsere interne Nachschau sowie durch die externe Qualitätskontrolle. Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Hiermit erklären die Geschäftsführer, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft, festgestellte Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen berücksichtigt wurden.

## AUFTRAGSABWICKLUNG

Die Auftragsabwicklung erfolgt seit 2020 mit Hilfe des IT-Prüfungstools „APT-NG“, dem Nachfolger unseres Prüfungstools APT Classic (Audit Process Tool) und des zuvor beschriebenen IT-gestützten Prozessmanagementsystems AIS. Die hinterlegten Workflows werden von der Stabstelle Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen, insbesondere dem Competence Center Audit & Assurance, erstellt und von der Leitung des Prüfungsbetriebs genehmigt. Technische und inhaltliche Dokumentationen erfolgen durch gesonderte Richtlinien, Handbücher und Leitfäden.

Im Sinne eines effizienten, qualitätssichernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt. Alle Tools und Hilfsmittel sind im BDO Intranet transparent und verfügbar.

Eine zeitnahe und direkte Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, sodass dieser ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann. Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

Der BDO Prüfungsansatz basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird entsprechend erweitert, um berufsständischen Standards sowie den regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen. Neue oder geänderte ISA werden laufend eingearbeitet.

## AUFTRAGSBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt. Der prozessunabhängige Qualitätssicherer ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Ergänzend überwacht das Risk Management Team die ausreichende Beschäftigung des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers mit dem Auftrag.

## KONSULTATION

Für die internen Konsultationen bei schwierigen fachlichen Fragen stehen in der BDO Gruppe Competence Center zur Verfügung. Zur Unterstützung für Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung (UGB bzw. IFRS) wurden eigene Competence Center geschaffen. Des Weiteren kann auf den Expertenpool des BDO Netzwerks zugegriffen werden. Bei bestimmten fachlich komplexen Fragestellungen ist gemäß unserer Konsultationsrichtlinie ein standardisierter Konsultationsprozess einzuleiten, um stets eine hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen.

## MATERIELLE BERICHTSKRITIK

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung kann das Team Risk Management bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen und materiellen Berichtskritik eine zusätzliche materielle Berichtskritik durch ein Mitglied des Risk Management Teams oder einen mit der Prüfung nicht befassten, erfahrenen Wirtschaftsprüfer anordnen. Im Rahmen der Berichtskritik werden die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln beurteilt und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind.

## BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandats erwogen wird, enthält das Qualitätssicherungshandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

## INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

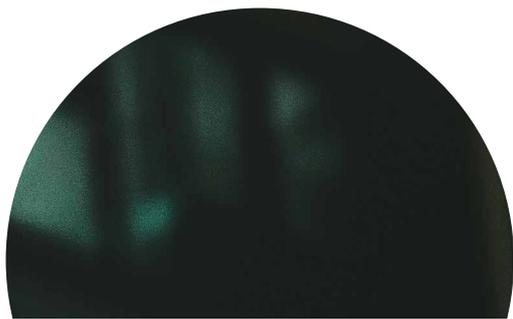
Neben der berufsrechtlichen Pflicht zur Verschwiegenheit haben Datensicherheit und Datenschutz bei BDO eine zentrale Bedeutung. Durch die Festlegung und Umsetzung von Vorgaben in internen Richtlinien und Standards stellt BDO die Vertraulichkeit und Integrität der verarbeiteten Informationen sicher. Darüber hinaus berücksichtigt BDO die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten von Kunden, Geschäftspartnern sowie der eigenen Mitarbeiter und setzt diese um. Hierfür wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 der DSGVO ein Datenschutzbeauftragter bestellt und entsprechende Richtlinien, Prozesse und vertragliche Vereinbarungen etabliert.

**KONTINUITÄT UND ROTATION – INTERNE ROTATION**

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der EU-VO verpflichtet, nach Ablauf von sieben Jahren einen neuen verantwortlichen Prüfungspartner zu ernennen und ein graduelles Rotationssystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind somit neben den verantwortlichen Prüfungspartnern ggf. auch Personen, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse tätig sind. Bezüglich der Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Kunden um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen, für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer frühzeitig ein. Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Art. 17. Abs. 7 EU-VO bzw. dem IESBA Code of Ethics ergeben, obliegt den verantwortlichen Prüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird im Rahmen der turnusmäßigen internen Nachschau kontrolliert.

### IM RAHMEN UNSERES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS WURDEN FOLGENDE REGELUNGEN ZUR INTERNEN ROTATION ENTSPRECHEND ART. 17 ABS. 7 EU-VO GETROFFEN

- ▶ Gemäß Art. 17. Abs. 7 Unterabs. 1 EU-VO müssen die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung dürfen sie wieder an der Abschlussprüfung dieses Unternehmens mitwirken.
- ▶ Verantwortlicher Prüfungspartner ist die Person, die den Bestätigungsvermerk nach § 274 UGB unterzeichnet oder als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung einer Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist. Als verantwortlicher Prüfungspartner gilt auf Konzernebene auch, wer als Wirtschaftsprüfer auf der Ebene bedeutender Tochterunternehmen als für die Durchführung von deren Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist.
- ▶ Zusätzlich zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner wurde für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal ein graduelles Rotationssystem gem. Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 3 EU-VO eingerichtet. Nach unseren Regelungen unterliegen alle Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Abschlussprüfung eine Leitungsfunktion wahrnehmen, der graduellen Rotation. Nach unseren Regelungen beendet der Prüfungsleiter seine Teilnahme an der Prüfung nach sieben Jahren. Führt diese Regelung im Einzelfall dazu, dass der verantwortliche Prüfer und der Prüfungsleiter zum selben Zeitpunkt aus einem Mandat ausscheiden müssen, verlängert sich die Periode für den Prüfungsleiter um ein Jahr. Damit soll eine geordnete interne Übergabe gewährleistet werden.
- ▶ In Umsetzung der Regelungen des IESBA Code of Ethics 290.149 hat auch der auftragsbegleitende Qualitätssicherer seine Tätigkeit bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach spätestens sieben Jahren zu beenden.



## INTERNE NACHSCHAU

Gegenstand der Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätssicherungssystems. Jährlich überprüfen wir daher die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die gesetzlichen Abschlussprüfungen, die Fortbildung, die Anleitung und die Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie die Prüfungsdokumentation.

Gegenstand der entsprechenden Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung sind die Auftragsabwicklung und die Prüfungsorganisation unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind.

Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Stabstelle Qualitätssicherung. Die jährliche Nachschau umfasst eine berufsständisch erforderliche Anzahl von Prüfungsaufträgen an allen Standorten. Zur Durchführung der Nachschau werden erfahrene Mitarbeiter eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen.

Bei der Auswahl der Nachschauensätze im Einzelnen werden das Qualitätssicherungssystem sowie das Auftragsspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien erfasst und jeder auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Nachschauzyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen. Über die Ergebnisse der durchgeführten Nachschauen wird in einem Nachschaubericht schriftlich an das Management Board berichtet. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems, haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen der jeweils verantwortlichen Berufsträger und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

## EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE/INSPEKTION

Innerhalb unseres gemischten Prüfungsbetriebs unterliegt die BDO Austria GmbH dem System der Inspektionen gem. §§ 43ff APAG, da diese Gesellschaft Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Verordnung (EU) 537/2014 prüft.

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat im Zeitraum November bis Dezember 2018 erstmals eine Inspektion durchgeführt, die die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes

und ausgewählte Prüfungsaufträge (File Review) umfasste. Der Inspektionsbericht wurde am 3. Dezember 2018 erstellt.

Des Weiteren ist unser Prüfungsbetrieb gem. §§ 24ff APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Die letzte externe Qualitätssicherungsprüfung hat im Zeitraum vom Juni bis August 2019 stattgefunden. Mit Bescheid vom 31. Oktober 2019 hat die Abschlussprüferaufsichtsbehörde BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigt. Die Bescheinigung ist bis zum 18. Dezember 2025 befristet.

## HINWEISGEBERSYSTEM

Zur weiteren Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten hat BDO eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe eingerichtet. Hier haben Mitarbeiter, Kunden oder Dritte ohne Besorgnis über persönliche Nachteile die Möglichkeit, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-VO, Berufspflichten, etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten bei der Durchführung von Abschlussprüfungen an eine zentrale Meldestelle zu berichten oder Hinweise zu geben, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben können.

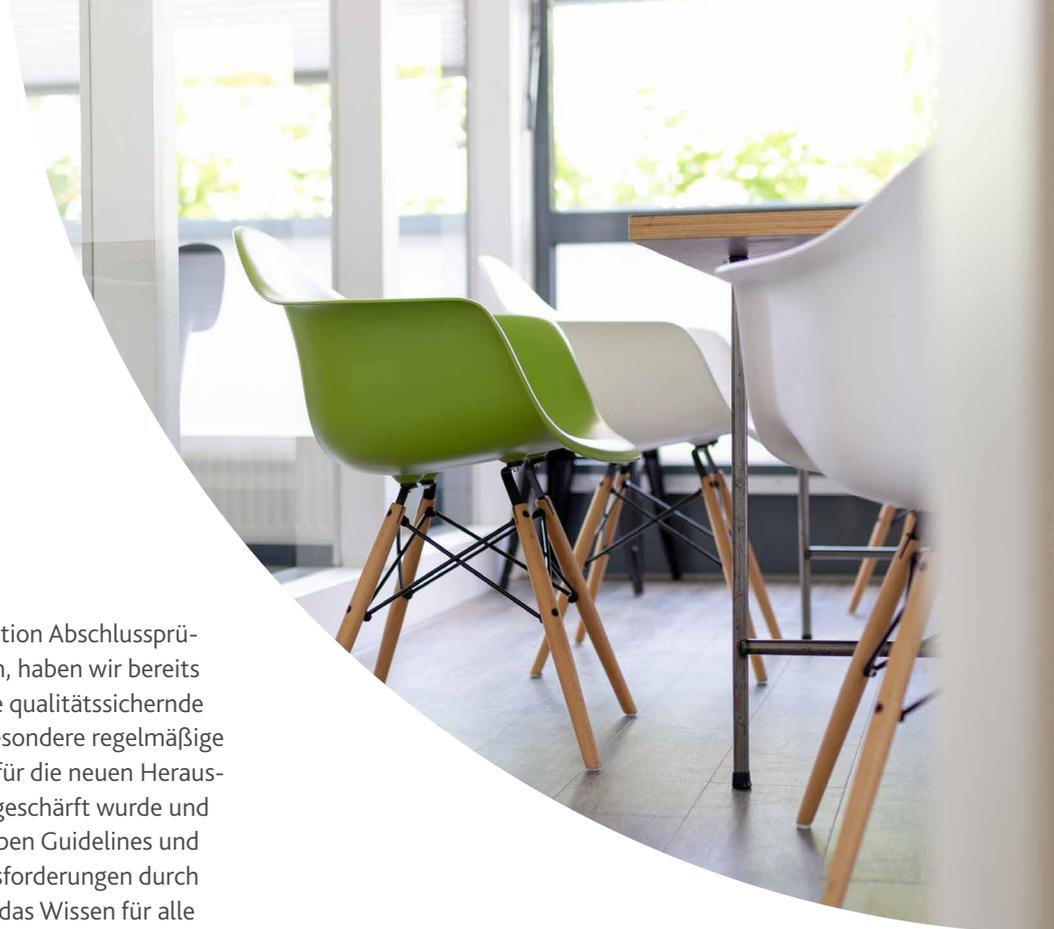
Sie ist anonym per E-Mail ([rupert.brix@wien1-notare.at](mailto:rupert.brix@wien1-notare.at)) oder postalisch (Notar Dr. iur. Rupert Brix c/o Brix Mayer öffentliche Notare, Seilerstätte 28, 1010 Wien) zu erreichen.

## VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Angemessenheit der Berufshaftpflichtversicherung ist in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Berufsrechts und des globalen BDO Netzwerks durch den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge gewährleistet.

## UNSER QUALITÄTSANSPRUCH IN DER COVID-19 PANDEMIE

Mit Ausbruch der Pandemie in Österreich haben wir unseren Betrieb von heute auf morgen fast zur Gänze ins Home Office verlagert. Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter hat für BDO höchste Priorität.



Um auch in dieser außergewöhnlichen Situation Abschlussprüfungen von höchster Qualität durchzuführen, haben wir bereits in der Frühphase der Pandemie verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen gesetzt. Diese umfassten insbesondere regelmäßige Prüfer-Updates, bei denen das Bewusstsein für die neuen Herausforderungen bei der Prüfungsdurchführung geschärft wurde und Lösungsansätze besprochen wurden. Wir haben Guidelines und Informationen zum Umgang mit den Herausforderungen durch Covid-19 bereitgestellt und auf diese Weise das Wissen für alle Prüfungsteams nutzbar gemacht. Darüber hinaus hat das Risk Management Team beschlossen, dass als zusätzliche qualitätssichernde Maßnahme ausnahmslos alle Jahresabschlüsse zur Durchsicht dem Risk Management Team vorzulegen sind.

Die Folgen der Covid-19 Pandemie verändern sich stetig. Wir arbeiten kontinuierlich an der Überwachung, Bewertung und Reaktion auf die sich daraus ergebenden Risiken bei unseren Prüfungen.

#### **ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR DURCHSETZUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS**

Hiermit erklären die Geschäftsführer, dass das von der BDO Gruppe Österreich eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind.

Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.

# LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN

## VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Im Folgenden sind alle Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG i.V.m § 189a Z 1 UGB angeführt, für die vom Prüfungsbetrieb im Geschäftsjahr 2019/20 die Abschlussprüfung eines Jahresabschlusses oder Konzernabschlusses durchgeführt und ein Bestätigungsvermerk erteilt wurde:

KUNDE	SITZ	JAHRESABSCHLUSS (JA)/ KONZERNABSCHLUSS (KA)
<b>KAPITALMARKTNOTIERTE UNTERNEHMEN</b>		
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB)/KA (IFRS)
Frauenthal Holding AG	Wien	JA (UGB)/KA (IFRS)
FREQUENTIS	Wien	JA (UGB)/KA (IFRS)
LINZ TEXTIL HOLDING AKTIEN-GESELLSCHAFT	Linz	JA (UGB)/KA (IFRS)
Marinomed Biotech AG	Wien	JA (UGB)
Ottakringer Getränke AG	Wien	JA(UGB)/KA (IFRS)
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB)/KA (IFRS)
PORR AG	Wien	JA (UGB)/KA (IFRS)
UBM Development AG	Wien	JA (UGB)/KA (IFRS)
<b>KREDITINSTITUTE</b>		
Autobank Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB)
Bank Gutmann Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB)/KA (UGB)

# FINANZ- INFORMATIONEN

## ANGABEN ZUM GESAMTUMSATZ 2019/20 GEMÄSS ART. 13 ABS. 2K EU-VO DER BDO AUSTRIA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNG- UND STEUERBERATUNGS- GESELLSCHAFT

		<b>GESAMTUMSATZ IM GESCHÄFTSJAHR 2019/20 IN EUR</b>
(I)	Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	1.961.020
(II)	Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	5.897.565
(III)	Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	7.361.740
(IV)	Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	40.280.494

### ANGABEN ZUM KONZERNUMSATZ 2019/20 DER BDO AUSTRIA HOLDING WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

Im Geschäftsjahr 2019/20 ist die BDO Austria Gruppe um 14% gewachsen und hat einen Umsatz von EUR 96,2 Mio. erzielt.

# VERGÜTUNGSSYSTEM DER PARTNER

Die BDO Gruppe Österreich hat ein Vergütungssystem entwickelt, das fixe und variable Bestandteile enthält. Bei Bemessung der fixen Bezüge wird neben der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit auf die vom jeweiligen Partner übernommenen Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung abgestellt.

Die variablen Gewinnanteile knüpfen darüber hinaus am Beitrag zum Erfolg bzw. der Entwicklung des Unternehmens sowie an den individuellen Leistungen an.

Wien, am 30. Jänner 2021

  
MMAG. MARCUS BARTL

  
MAG. ANDREAS THÜRRIDL

  
MAG. PETER BARTOS

  
MAG. DR. BERNDT ZINNÖCKER

  
DR. PETER PILZ





# ANLAGE

## LISTE ALLER BDO MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION/ IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

LAND	GEBIET	NAME DER PRÜFUNGSGESELLSCHAFT
ALBANIA	ALBANIA	BDO ALBANIA SH.P.K.
AUSTRIA	AUSTRIA	BDO AUSTRIA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
	AUSTRIA	BDO AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
	AUSTRIA	BDO STEIERMARK GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
	AUSTRIA	BDO SALZBURG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS - UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
	AUSTRIA	BDO OBERÖSTERREICH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS - UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
BELGIUM	BELGIUM	BDO BEDRIJFSREVISOREN - RÉVISEURS D'ENTREPRISES CVBA
BULGARIA	BULGARIA	BDO BULGARIA OOD
CROATIA	CROATIA	BDO CROATIA D.O.O.
	ALBANIA	BDO ALBANIA LLC
	KOSOVO	BDO KOSOVO
CYPRUS	CYPRUS	BDO LIMITED
CZECH REPUBLIC	CZECH REPUBLIC	BDO AUDIT S.R.O.
	CZECH REPUBLIC	BDO GROUP S.R.O.
	CZECH REPUBLIC	BDO CZECH REPUBLIC S.R.O.
DENMARK	DENMARK	BDO STATS AUTORISERET REVISIONSAKTIESELSKAB
	DENMARK	BDO HOLDING V, STATS AUTORISERET REVISIONSAKTIESELSKAB
ESTONIA	ESTONIA	BDO EESTIAS
FINLAND	FINLAND	BDO OY
	FINLAND	BDO AUDIATOR OY
	FINLAND	FINNPARTNERS BDO OY

	FRANCE	BDO FRANCE
	FRANCE	BDO IDF
	FRANCE	BDO RHONE-ALPES
	FRANCE	BDO 2AS
	FRANCE	BDO LES HERBIERS
	FRANCE	BDO FONTENAY LE COMTE
	FRANCE	BDO ST GILLES CROIX DE VIE
FRANCE	FRANCE	BDO NANTES
	FRANCE	BDO ARRAOU
	FRANCE	VINCENT RUSE CONSEIL
	FRANCE	BDO LES ULIS
	FRANCE	FIDENT AUDIT
	FRANCE	3APEXCO
	FRANCE	3A CORPORATE
	FRANCE	BDO PARIS AUDIT & ADVISORY
	FRANCE	BDO MÉDITERRANÉE
	GERMANY	GERMANY
GERMANY		BDO OLDENBURG GMBH & CO KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
GERMANY		BDO DPI AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
GERMANY		BDO DR. DAIBER AUDIT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
GIBRALTAR	GIBRALTAR	BDO LIMITED

LAND	GEBIET	NAME DER PRÜFUNGSGESELLSCHAFT
GREECE	GREECE	BDO CERTIFIED PUBLIC ACCOUNTANTS S.A.
HUNGARY	HUNGARY	BDO HUNGARY AUDIT LTD
ICELAND	ICELAND	BDO EHF.
IRELAND	IRELAND	BDO
ITALY	ITALY	BDO ITALIA S.P.A.
KOSOVO	KOSOVO	BDO KOSOVA LLC
LATVIA	LATVIA	SIA BDO ASSURANCE
LIECHTENSTEIN	LIECHTENSTEIN	BDO (LIECHTENSTEIN) AG
LITHUANIA	LITHUANIA	BDO AUDITAS IR APSKAITA, UAB
LUXEMBOURG	LUXEMBOURG	BDO AUDIT
MALTA	MALTA	BDO MALTA CPAS
NETHERLANDS	NETHERLANDS	BDO AUDIT & ASSURANCE B.V.
NORWAY	NORWAY	BDO AS
POLAND	POLAND	BDO SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ SP. K.
	POLAND	BDO LEGAL LATALA IS WSPÓLNICY SP.K. (NON-VOTING FIRM)
PORTUGAL	PORTUGAL	BDO & ASSOCIADOS, SROC, LDA
	ROMANIA	BDO AUDIT SRL
	ROMANIA	BDO AUDITORS & ACCOUNTANTS SRL
ROMANIA	ROMANIA	BDO AUDITORS AND BUSINESS ADVISORS SRL
	ROMANIA	BDO AUDITORS AND BUSINESS ADVISORS SRL
SLOVAK REPUBLIC	SLOVAK REPUBLIC	BDO AUDIT, SPOL. S.R.O.
SLOVENIA	SLOVENIA	BDO REVIZIJA D.O.O.

SPAIN	SPAIN	BDO AUDITORES, S.L.P.
	SPAIN	BDO AUDIBERIA ABOGADOS Y ASESORES TRIBUTARIOS, S.L.P.
SWEDEN	SWEDEN	BDO AB
	SWEDEN	BDO GÖTEBORG AB
	SWEDEN	BDO GÖTEBORG INTRESSEENTER AB
	SWEDEN	BDO GÖTEBORG KB
	SWEDEN	BDO MÄLARDALEN AB
	SWEDEN	BDO MÄLARDALEN INTRESSEENTER AB
	SWEDEN	BDO NORR AB
	SWEDEN	BDO NORR INTRESSEENTER AB
	SWEDEN	BDO STOCKHOLM AB
	SWEDEN	BDO SWEDEN AB
	SWEDEN	BDO SYD AB
	SWEDEN	BDO SYD INTRESSEENTER AB
UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND/ISLE OF MAN	UNITED KINGDOM	BDO LLP
	NORTHERN IRELAND	BDO NORTHERN IRELAND

### TOTAL EU/EEA

Der Gesamtumsatz aus der Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen oder Konzernabschlussprüfungen oben genannter BDO Member Firms beläuft sich auf EUR 785 Mio.

# CHANGE HAPPENS. INNOVATION LEADS.



AFGHANISTAN – ALBANIA – ALGERIA – ANGOLA – ANGUILLA – ANTIGUA & BARBUDA – ARGENTINA – ARMENIA – ARUBA – AUSTRALIA – AUSTRIA – AZERBAIJAN – BAHAMAS – BAHRAIN – BARBADOS – BELARUS – BELGIUM – BELIZE, TURKS & CAICOS – BOLIVIA – BONAIRE – BOSNIA AND HERZEGOVINA – BOTSWANA – BRAZIL – BRITISH VIRGIN ISLANDS – BRUNEI DARUSSALAM – BULGARIA – BURUNDI – CAMBODIA – CANADA – CAPE VERDE – CAYMAN ISLANDS – CHILE – CHINA – COLOMBIA – COMOROS – COSTA RICA – CROATIA – CURAÇAO – CYPRUS – CZECH REPUBLIC – DENMARK & FAROE ISLANDS – DOMINICA & GRENADA – DOMINICAN REPUBLIC – ECUADOR – EGYPT – EL SALVADOR – ESTONIA – ETHIOPIA – FIJI – FINLAND – FRANCE – FRANCOPHONE WEST AFRICA – FRENCH GUINEA – FRENCH POLYNESIA – GEORGIA – GERMANY – GIBRALTAR – GREECE – GREENLAND – GUATEMALA – GUERNSEY – GUYANA – HONDURAS – HUNGARY – ICELAND – INDIA – INDONESIA – IRELAND – ISLE OF MAN – ISRAEL – ITALY – IVORY COAST – JAMAICA – JAPAN – JERSEY – JORDAN – KAZAKHSTAN – KENYA – KOREA – KOSOVO – KUWAIT – LAOS – LATVIA – LEBANON – LIECHTENSTEIN – LITHUANIA – LUXEMBOURG – MACEDONIA – MADAGASCAR – MALAWI – MALAYSIA – MALTA – MAURITIUS – MEXICO – MOLDOVA – MONGOLIA – MONTENEGRO – MONTSERRAT – MOROCCO – MOZAMBIQUE – MYANMAR – NAMIBIA – NEPAL – NETHERLANDS – NEW ZEALAND – NICARAGUA – NIGER – NIGERIA – NORWAY – OMAN – PAKISTAN – PANAMA – PAPUA NEW GUINEA – PARAGUAY – PERU – PHILIPPINES – POLAND – PORTUGAL – PUERTO RICO – QATAR – REUNION ISLAND & MAYOTTE – ROMANIA – RUSSIA – RWANDA – SABA – SAMOA – SAUDI ARABIA – SERBIA – SEYCHELLES – SIERRA LEONE – SINGAPORE – SLOVAK REPUBLIC – SLOVENIA – SOUTH AFRICA – SPAIN – SRI LANKA & THE MALEDIVES – ST. EUSTATIUS – ST. KITTS & NEVIS – ST. LUCIA – ST. MAARTEN – ST. VINCENT & THE GRENADINES – SURINAME – SWEDEN – SWITZERLAND – SYRIA – TAIWAN – TANZANIA – THAILAND – TOGO – TRINIDAD & TOBAGO – TUNISIA – TURKEY – TURKMENISTAN – UGANDA – UKRAINE – UNITED ARAB EMIRATES – UNITED KINGDOM – UNITED STATES OF AMERICA – URUGUAY – US VIRGIN ISLANDS – VENEZUELA – VIETNAM – WEST BANK – ZAMBIA – ZIMBABWE

*BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs-  
und Steuerberatungsgesellschaft  
QBC 4 – Am Belvedere 4  
(Eingang Karl-Popper-Straße 4)  
1100 Wien*